

Vorlage Nr. 265/07

Betreff: **Gemeinsamer Unterricht (GU) in der Sekundarstufe 1 der Overbergschule Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sozialausschuss			28.08.2007		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2210	Offene Behindertenarbeit
------	--------------------------

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Bernd Mersch, Schulleiter der Overberg-Hauptschule Rheine, über das Schulprogramm mit dem Schwerpunkt Gemeinsamer Unterricht für nicht behinderte und behinderte Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis.

Begründung:

Die rechtliche Grundlage im damaligen Schulpflichtgesetz für den Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern wurde durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von 1997 untermauert, wonach Eltern Gemeinsamen Unterricht in Grundschulen und weiterführenden Schulen beantragen können, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde/wird. Das jetzt gültige Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW) vom 15. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006, beschreibt in § 19 die sonderpädagogische Förderung der Schüler(innen), die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung... nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert werden. § 20 nennt die Orte der sonderpädagogischen Förderung, unter anderem die allgemeinen Schulen und Förderschulen.

Trotz langsam zurückgehender Schülerzahlen ist die Gesamtzahl aller Schüler(innen) mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten Jahren in beiden Systemen "Förderort – Förderschule" und "Förderort - allgemeine Schule (Gemeinsamer Unterricht, Integrative Lerngruppen)" kontinuierlich gestiegen.

Nur bei ausreichenden Rahmenbedingungen für den allgemeinen Schulbereich lässt sich auch sonderpädagogisches Handeln für Kinder mit Behinderungen langfristig und effektiv in Regelschulen umsetzen, das von den Fachleuten als "Pädagogik vom Kind aus" bezeichnet wird.

Beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006 hat erstmalig in Rheine eine weiterführende Schule in der Sekundarstufe 1, die Overberg-Hauptschule, den Gemeinsamen Unterricht (GU) für nicht behinderte und behinderte Schülerinnen und Schüler eingeführt. Der Schulleiter, Herr Bernd Mersch, wird den Ausschuss über das Schulprogramm der Overbergschule mit dem Schwerpunkt Gemeinsamer Unterricht informieren; anschließend können Fragen gestellt werden.